

**Ortsgemeinde Ettringen**

**Vorlage Nr. 025/430/2022**

**Beschlussvorlage**

**TOP**

**Erhebung von Erschließungsbeiträgen für die erstmalige Herstellung der Erschließungsanlage "Im Häusel", Ettringen; Hier: Endgültige Beitragsveranlagung**

Verfasser:  
Bearbeiter: Georg Wagner  
Fachbereich: Fachbereich 2

Datum: 24.02.2022  
Aktenzeichen: 2 - 610-35 G 624

Telefon-Nr.:  
02651/8009-58

<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Termin</b>	<b>Beschlussart</b>
Ortsgemeinderat	öffentlich	23.03.2022	Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

Die Erschließung der Straße „**Im Häusel**“, Flur 10, Parzelle Nr. 996, innerhalb des Bebauungsplangebietes „Am Bürresheimer Weg – Im Steifen Morgen, I. Änderung und Erweiterung“, Ortsgemeinde Ettringen, ist komplett fertiggestellt. Sämtliche Schlussrechnungen für diese Maßnahme liegen vor und sind abschließend geprüft.

1. Der Ortsgemeinderat Ettringen beschließt, für die fertiggestellte Anlage die **endgültige Beitragsabrechnung** durchzuführen.
2. Der beitragsfähige Gesamtaufwand beträgt nach der endgültigen Kostenzusammenstellung **243.045,60 €**. Der Ortsgemeindeanteil beträgt gemäß § 129 (1) Baugesetzbuch (BauGB) und § 4 der Erschließungsbeitragssatzung der Ortsgemeinde Ettringen **10 v.H.** (= 24.304,56 €), so dass **90 v.H.** (= **218.741,04 €**) auf die Beitragspflichtigen umzulegen sind.

Nachrichtlich: Bei der 2. Vorausleistungserhebung in 2021 betrug der voraussichtliche Gesamtaufwand 252.806,86 €.

Mit der **abschließenden Beitragserhebung** erfolgt jetzt die endgültige Abrechnung der Erschließungsbeiträge für die komplette Fertigstellung dieser einheitlichen Erschließungsanlage. Die in 2017 erhobene 1. Vorausleistung sowie die 2. Vorausleistung in 2021 werden hierbei berücksichtigt und angerechnet.

3. Der **Beitragssatz für die Gesamtmaßnahme** wird für die **endgültige Beitragsveranlagung** auf **40,921743 €** je m<sup>2</sup> beitragspflichtiger gewichteter Fläche festgesetzt.

Nachrichtlich: Bei der 2. Vorausleistung in 2021: **42,565252 €**.

Die endgültige Abrechnung führt für die Beitragspflichtigen zu einer **Beitragserstattung** in Höhe von 8.785,14 €.

4. Die Straße „Im Häusel“, Flur 10, Parzelle Nr. 996, innerhalb des Bebauungsplangebietes „Am Bürresheimer Weg – Im Steifen Morgen“, I. Änderung und Erweiterung“, Ortsgemeinde Ettringen, stellt einen selbständigen Ermittlungsbereich und somit ein eigenes Abrechnungsgebiet dar.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die endgültige Beitragsabrechnung durchzuführen.

**Beschluss:**

<b>Abstimmungsergebnis:</b>						
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

**Sachverhalt:**

Von der Beratung und Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt sind folgende Ratsmitglieder gemäß § 22 GemO ausgeschlossen.

\_\_\_\_\_

Sie verlassen den Sitzungstisch.

Die Ortsgemeinde Ettringen hat die Straße „Im Häusel“, innerhalb des Bebauungsplangebietes „Am Bürresheimer Weg – Im Steifen Morgen, I. Änderung und Erweiterung“ komplett fertig gestellt.

Die endgültige Beitragsabrechnung kann somit erfolgen.

Auf diese Maßnahme finden die §§ 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Erschließungsbeitragssatzung der Ortsgemeinde Ettringen vom 15.08.2001 Anwendung.

Die gesamte Erschließungsmaßnahme umfasst im Einzelnen die erstmalige Herstellung der Verkehrsanlage und der Straßenbeleuchtungseinrichtungen einschließlich der Kabelverlegungsarbeiten, die anteiligen Kosten zur Herstellung der Straßenoberflächenentwässerung, die Vermessungs- und Schlussvermessungskosten sowie die Ingenieur- und Planungskosten.

Für die komplette Fertigstellung dieser Erschließungseinheit wurden insgesamt **2 Vorausleistungen** (in 2017 und 2021) auf den endgültigen Erschließungsbeitrag erhoben. Die erfolgten Vorausleistungen werden bei der jetzt anstehenden endgültigen Beitragsabrechnung angerechnet.

Bevor jedoch die Beitragsveranlagung durchgeführt werden kann, ist eine Beschlussfassung des Ortsgemeinderates entsprechend dem vorstehenden Beschlussvor-

schlag erforderlich.

<b>Finanzielle Auswirkungen?</b>				
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein				
<b>Veranschlagung</b>				
<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 2022	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt 2022	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Buchungsstelle:

**Anlagen:**